

Pressemitteilung

Klarstellung III: Auch körperlich Kranke brauchen Psychotherapeuten BPtK zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Berlin, 21. März 2019: Psychotherapie gehört ergänzend zu den organmedizinischen Therapien, z. B. in der Onkologie, Kardiologie, Diabetologie und Schmerztherapie, zu den evidenzbasierten Behandlungen. "Bei lebensbedrohlichen und chronisch verlaufenden körperlichen Erkrankungen unterschätzen Ärzte häufig noch die psychischen Einflussfaktoren", stellt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), fest. "Körperlich kranke Menschen brauchen deshalb häufig auch Psychotherapie. Für eine gute Krankenbehandlung ist daher eine regelmäßige Kooperation von Ärzten und Psychotherapeuten unerlässlich."

Jeder dritte Mensch, der an Krebs erkrankt, leidet unter erheblichen psychischen Belastungen, wie z. B. existentiellen Ängsten, tiefen Depressionen und zermürbenden Schlafstörungen. Patienten mit chronischen Erkrankungen müssen vielfach erst mit der psychischen Dauerbelastung und Einschränkungen durch ihr körperliches Leid leben lernen. Patienten mit Diabetes müssen z. B. täglich selbst die Verantwortung für ihre Therapie übernehmen, Ernährung und Bewegung umstellen, anhand ihrer Blutzuckerwerte Insulin dosieren und oft mit Rückschlägen und Komplikationen zurechtkommen. In vielen Fällen ist ohne eine begleitende Psychotherapie eine erfolgreiche Behandlung der körperlichen Erkrankung nicht möglich. "Psychotherapeuten erlernen deshalb die Grundlagen für die Behandlung von schweren und chronischen Krankheiten bereits im Studium", erklärt BPtK-Präsident Munz. "In der Weiterbildung werden diese Kenntnisse dann in der ambulanten und stationären Patientenversorgung vertieft."

Ihr Ansprechpartner:

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21 E-Mail: presse@bptk.de